

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 29. Januar 2008

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita
Beckers, Rolf
Bockmühl, Gabriele
Burghardt, Jürgen
Burghardt, Uwe
Casielles, Juan Jose
Esser, Gerd
Feldeisen, Willy
Fritsch, Dieter
Geller, Herbert
Grotenrath, Petra
Koch, Franz
Koch, Franz-Josef
Lankow, Wolfgang
Mandelartz, Alfred

Meirich, Thomas
Mohr, Bruno
Mohr, Christoph
Mürkens, Franz-Josef
Nohr, Jens
Nüßer, Hans
Pehle, Bernd
Plum, Herbert
Puhl, Mathias
Reinartz, Ferdinand
Scheen, Wolfgang
Schmidt, Kathi
Schmitz, Hendrik
Schöneborn, Christian
Zillgens, Bruno ab TOP 4

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Norbert Dederichs, Dieter Hummes, Andreas Kick, Detlef Lindlau, Wilfried Menke, Andreas Schmitz, Dominic Sommer und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 22.01.2008 auf Dienstag, 29.01.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007.
2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
hier: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel Rur (WVER)
3. Stellenplan 2008
4. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008
5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008
6. Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Baesweiler
7. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Ostermarktes" am 16.03.2008, des "Frühlingsfestes" am 27.04.2008, des "Oktoberfestes" am 12.10.2008 sowie des Weihnachtsmarktes am 14.12.2008 des Gewerbeverbandes Baesweiler und des Straßenfestes am 08.06.2008 des Gewerbevereins Setterich

- Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 53, Stadtteil Oidtweiler
1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Stadtteil Baesweiler
1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und der Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 56, Stadtteil Setterich:
1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und der im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
12. Fragestunde für Einwohner
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ratsmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

15. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen:
- a) betreffend die Veräußerung eines Grundstückes
 - b) betreffend die Änderung des Stromlieferungsvertrages zur Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Baesweiler
16. Verpachtung;
hier: Gastronomiebereich im Bergfoyer CarlAlexanderPark
17. Nutzungsvertrag Bergfoyer
18. Grundstücksangelegenheiten;
- a) Übernahme von Baulasten
 - b) Grunderwerb
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
hier: Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die Stadt Baesweiler ist aufgrund des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur Mitglied des Wasserverbandes. Die einzelnen Mitglieder entsenden Delegierte in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur, aus deren Mitte der Verbandsrat als Lenkungsorgremium gewählt wird.

Die derzeit laufende fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 10.06.2008 (§ 13 Abs. 4 Eifel-Rur Verbandsgesetz). Die konstituierende Sitzung der neu zu bildenden Wasserverbandsversammlung ist für den 16.06.2008 terminiert.

In den letzten drei Monaten vor Ende der Amtszeit der Delegierten sind die Delegierten für die nächste Amtsperiode zu benennen. Für die Entsendung bzw. Wahl der Delegierten wurde das Verfahren vonseiten des Wasserverbandes Eifel-Rur mit Schreiben vom 07.01.2008 in Gang gesetzt.

Die Gesamtzahl der Delegierten ist auf höchstens 101 festgelegt. Jedes Mitglied ist berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) eine Delegierte oder einen Delegierten in die Verbandsversammlung zu entsenden. Bei der Ermittlung der Beitragseinheiten eines Mitgliedes ist sein durchschnittlicher Jahresbeitrag aus den letzten drei Jahren vor Neubildung der Verbandsversammlung zugrunde zu legen. Bei einer Mitgliedschaft von weniger als drei Jahren gilt der letzte vor Neubildung der Verbandsversammlung vom Vorstand festgesetzte Jahresbeitrag.

Mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinaus gehen (Beitragsteileinheiten), können die Mitglieder sich in Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe hat so viele Delegierte, wie sie mit den zusammengelegten Beitragsteileinheiten volle Beitragseinheiten auf sich vereinigt.

Der Vorstand hat alle fünf Jahre eine Liste aufzustellen, in der die Mitglieder, ihre zu berücksichtigenden Jahresbeiträge, die zugehörigen Beitrags-einheiten und Beitragsteileinheiten aufzuführen sind.

Die Stadt Baesweiler gehört zur Mitgliedergruppe 1 (kreisfreie Städte, kreis-angehörige Städte, Gemeinden). Mit einem Beitragsmittelwert von 2.637.333,33 € errechnet sich eine Beitragseinheit von 2,0483.

Damit ist die Stadt Baesweiler berechtigt, zwei Delegierte in die Verbands-versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden. Darüber hinaus kann die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit von 0,0483 in die Stimm-gruppe 1 einbringen.

Die Beitragsteileinheiten gelten als in die Stimmgruppe eingebracht, wenn die Stadt nicht binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung des Schreibens vonseiten des Wasserverbandes erklärt, sich nicht an der Stimmgruppe beteiligen zu wollen.

Der Vorsitzende des Verbandsrates gibt den Mitgliedern, deren Beitragsteil-einheiten in die Stimmgruppe eingebracht sind, die Zusammensetzung der Stimmgruppe und die Zahl der von ihr zu wählenden Delegierten schriftlich bekannt, verbunden mit der Aufforderung, ihm binnen einer Ausschlussfrist von 6 Wochen Wahlvorschläge für die Stimmgruppe einzureichen.

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Delegierte für die Stimmgruppe zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Delegierte auf die Stimmgruppe entfallen, leitet der Vorsitzende des Verbandsrates die schriftliche Wahl ein.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl in seiner Stimmgruppe so viele Stimmen, wie seine Beitragsteileinheit in Euro beträgt. Eine Aufteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge der Stimmgruppe ist zulässig, allerdings auf höchstens so viele Vorschläge, wie der Stimmgruppe Delegierte zustehen.

Die Wahl geschieht mit einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Zustellung der Wahlunterlagen durch Rücksendung der Stimmzettel.

Die Auswertung der Wahl erfolgt im Beisein von zwei Mitgliedern der Stimmgruppe, die der Vorsitzende des Verbandsrates beruft. Das Ergebnis der Wahl wird allen Mitgliedern der Stimmgruppe schriftlich vom Vorsitzenden des Verbandsrates mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteil-einheit in die Stimmgruppe 1 einbringt und den Rat der Stadt Baesweiler zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

Die Bestellung gemeindlicher Vertreter ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt'sches Höchstzahl-Verfahren) durch den Rat vorzunehmen. Von den zwei zu benennenden Vertretern fällt zwingend eine Stelle dem Bürgermeister zu, der wiederum einen Beamten oder Angestellten vorschlagen kann. Hier wird vorgeschlagen, wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch zu benennen.

Der andere Vertreter kann entsprechend dem Höchstzahl-Verfahren von der CDU-Fraktion benannt werden. Bisher war das Ratsmitglied Herr Ferdinand Reinartz bestellt. Es wird vorgeschlagen, wieder ein Ratsmitglied zu benennen.

Im Rahmen des Entsendungsverfahrens sind folgende Hinweise zu beachten:

- Delegierte oder Delegierter kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieds angehört. Weder bestellte Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW noch sachkundige Einwohner i. S. v. § 58 Abs. 4 GO NRW sind im verbandsgesetzlichen Sinne vertretungsberechtigt. Sachkundige Einwohner gehören in dieser Funktion auch nicht einem Organ eines Mitglieds (wie u. a. dem Rat einer Gemeinde) an. Anders ist dies wiederum bei einem sachkundigen Bürger zu sehen, der Mitglied eines Betriebsausschusses einer Kommune ist, da er insoweit zugleich Mitglied eines Gemeindeorgans ist.

Ein Mitglied darf nicht durch eine Delegierte oder einen Delegierten vertreten werden, der oder die in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht. Dies gilt nicht für Delegierte, die in den Stimmgruppen gewählt werden.

- Von einer Gebietskörperschaft dürfen nicht mehr Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

Beschluss:

Der Rat bestellte einstimmig als Delegierte direkt in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur folgende Personen:

1. wie bisher Herrn I. und Techn. Beigeordneten Peter Strauch und
2. das Ratsmitglied Ferdinand Reinartz.

Weiterhin wird die Stadt Baesweiler ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe 1 einbringen.

Der Rat der Stadt Baesweiler wird zu gegebener Zeit bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe 1 beteiligt.

3. Stellenplan 2008

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 15.01.2008 dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2008 zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage nebst Anlagen zu Tagesordnungspunkt 2 „Stellenplan 2008“ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.01.2008 wird verwiesen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Stellenplan für das Jahr 2008.

4. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008 lag nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.12.2007 in der Zeit vom 20.12.2007 bis einschließlich 29.01.2008 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, also bis einschließlich 03.01.2008 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Die vorliegende Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2008 erörtert. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Anregung der IHK Aachen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 398 v.H. auf 380 v.H. zu senken, abzulehnen.

Stellungnahmen der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, der Anregung der Industrie- und Handelskammer Aachen betreffend die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 398 v.H. auf 380 v.H. nicht stattzugeben; die mit Ratsbeschluss vom 18.12.2007 (TOP 2) festgesetzten Hebesätze für das Jahr 2008 bleiben unverändert.

5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008

In der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2007 ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2008 eingebracht worden.

Mit Vorlage vom 02.01.2008 hatte die Verwaltung zu TOP 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2008 über erforderliche Veränderungen informiert, die auf

- I. die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW betreffend die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW auf Grund der Deutschen Einheit und eine sich daraus ergebende Rückzahlung an die Stadt Baesweiler im Haushaltsjahre 2008 sowie
- II. eine erforderliche Nachveranschlagung von Auszahlungen, insbesondere aus Investitionstätigkeit,

zurückzuführen sind und zu den Änderungen in der Entwurfsfassung führen.

- III. Darüber hinaus hatte die Verwaltung vorgeschlagen, einen 1. Ansatz für vorbereitende Arbeiten zum Straßenausbau der verlängerten Roskaul im Produkt 12-01-01 - Straßenbau mit einem Betrag von 50.000 € zu bilden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden darüber hinaus Änderungsanträge von Seiten der SPD-Fraktion betreffend die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000,00 € für zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung in den öffentlichen Gebäuden, die Erhöhung der Investitionskosten für die Instandsetzung der öffentlichen

Spielplätze in Höhe von 50.000,00 € und betreffend die Einstellung zusätzlichen Personals im Bereich des städtischen Bauhofes (ebenfalls 50.000,00 €) gestellt.

Nach Beratung schlug der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der von der Verwaltung mit Vorlage vom 02.01.2008 unterbreiteten Änderungsvorschläge zu beschließen. Die sich aus den Veränderungen ergebenden Auswirkungen auf die betreffenden Haushaltsansätze sind in der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Übersicht im Einzelnen nochmals detailliert dargestellt.

Die Haushaltsreden des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Puhl, des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Pehle, sowie des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Beckers, sind der Niederschrift als Anlagen 3, 4 und 5 beigefügt.

Auch das Ratsmitglied der FDP, Herr Nüsser, bedankte sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Die Stadt stehe finanziell auf gesunden Füßen. Er wünscht sich eine gründliche Beratung der politischen Anträge.

Zur Haushaltsrede von Herrn Pehle machte Bürgermeister Dr. Linkens folgende Anmerkungen: Im Hinblick auf die Straßen "Am Bergpark" und "Emil-Mayrisch-Straße" brauche die Verwaltung keinen Auftrag, um tätig zu werden, sondern sie sei schon jetzt aktiv, was den Ratsmitgliedern auch bekannt sei. Verzögerungen bezüglich einer weiteren Nutzung seien u.a. durch Veränderungen in der Struktur des Unternehmens, das Eigentümer der Grundstücke sei (EBV, dann Ruhr-Kohle, dann Evonik) zu erklären. Zur Klarstellung wies er außerdem darauf hin, dass die Anregung, die Knappenstraße in "Am Bergpark" umzubenennen nicht von dem Investor gekommen sei.

Bei Evonik würden Vorbereitungen getroffen, die Grundstücke "Am Bergpark" zu veräußern. Es gebe dort auch erste Interessenten.

Im Hinblick auf die Situation in der "Emil-Mayrisch-Straße" bestehe regelmäßiger Kontakt zwischen der Verwaltung und Evonik. Dort habe man kurzfristig zugesagt, das Gelände zunächst zu säubern. Außerdem stehe unmittelbar die Entscheidung des Unternehmens an, den Abriss der vorhandenen leer stehenden Gebäude vorzunehmen. Eine konkrete weitere Planung gebe es derzeit noch nicht. Zu gegebener Zeit würden aber der zuständige Ausschuss und der Rat informiert.

Gegen den Vorwurf der SPD-Fraktion, das Sparen als Selbstzweck einzusetzen, wehrte sich Bürgermeister Dr. Linkens vehement. Das große Volumen an sinnvollen Investitionen spreche deutlich dagegen. Die SPD-Fraktion stimme nur im Rahmen von 100.000,- € nicht zu, auch hierin sehe er einen Widerspruch zu der Aussage, dass die Verwaltung aus Selbstzweck spare.

Zu der Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Beckers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über neue Formen im Schulsystem nachzudenken, äußerte sich Ratsmitglied Lankow. Die Landesregierung habe deutlich in die Schulqualität investiert, beispielsweise durch die Schaffung von zusätzlich 4.500 Lehrerstellen. Die Stellenabdeckung in den Hauptschulen betrage 102 %, in den anderen Schulformen sogar 107 %. Neueste Umfragen hätten ergeben, dass 66 % der Bevölkerung in NRW eine neue Schuldebatte als kontraproduktiv ablehne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses mit 25 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 in der Form des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Haupt- und Finanzausschusses.

6. Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 8.6 und 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm den Beteiligungsbericht 2008 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler einstimmig zur Kenntnis.

7. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in einem Urteil am 16.02.2007 festgestellt, dass Ölspurbeseitigungen von Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen eine Pflichtaufgabe nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) sei und somit die Gemeinden keine Kosten gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen geltend machen können.

Aufgrund vermehrter Proteste hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen nun zum 01.01.2008 eine Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung beschlossen, die eine entsprechende Kostenregelung vorsieht. Danach ist es möglich, in den Fällen Kostenersatz vom verkehrssicherungspflichtigen Straßenbaulastträger zu verlangen, wenn beispielsweise der Verursacher einer Ölspur nicht bekannt ist.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist auch die Satzung der Stadt Baesweiler über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren entsprechend anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach Vorberatung einstimmig beschlossen, dem Rat vorzuschlagen, den Erlass der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baesweiler und über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren vom 26.09.2001.

8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 16.03.2008, des „Frühlingsfestes“ am 27.04.2008, des „Oktoberfestes“ am 12.10.2008 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 14.12.2008 des Gewerbeverbandes Baesweiler und des Straßenfestes am 08.06.2008 des Gewerbevereines Setterich

Ratsmitglied Franz Koch erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 16.03.2008, einen „Ostermarkt“ sowie am Samstag, dem 08.11.2008, einen Martinsmarkt durchzuführen.

Weiterhin veranstaltet der Gewerbeverband Baesweiler - wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahr - wieder Straßenfeste. Diese Feste sollen in der Zeit vom 26.04. bis 27.04.2008 sowie vom 11.10. bis 12.10.2008 durchgeführt werden.

Ferner beabsichtigt der Gewerbeverband Baesweiler einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 14.12.2008 durchzuführen.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 16.03.2008, am 27.04.2008, am 12.10.2008 und am 14.12.2008 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Der Gewerbeverein Setterich veranstaltet ein Straßenfest am Sonntag, dem 08.06.2008. Auch hier wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten sind die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, vier Sonntage für jeden Stadtteil durch Verordnung entsprechend freizugeben.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen zu genehmigen.

9. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 53, Stadtteil Oidtweiler

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung wurde folgende Stellungnahmen vorgebracht.

Landwirtschaftskammer Rheinland:

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass sich südlich des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet, der zurzeit zwar keine Viehzucht betreibt, aber nach Aussage der Landwirtschaftskammer jederzeit mit der Haltung von ca. 60 Großvieheinheiten beginnen kann. Es wird ein größerer Abstand der Wohnbebauung von der Hofstelle gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Vorermittlungen zur Aufstellung der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes und zur nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplanes hat die Verwaltung ein Gutachten gemäß der Geruchsimmisionsrichtlinie des Landes NRW (GIRL) auf der Grundlage von 30 Großvieheinheiten erstellen lassen.

Durch die eventuelle Umstellung der Haltung von Milchvieh auf Zuchtvieh (Bullenzucht) wird es möglich, dass auf der Hofstelle ca. 60 Großvieheinheiten gehalten werden können.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung durch den Gutachter eine Neuermittlung vornehmen lassen.

Gemäß dem Ergebnis wird es erforderlich, die Wohnbebauung weiter von der Hofstelle abzurücken.

Die Verwaltung hat hierzu eine Überarbeitung des Planes vorgenommen und die Nutzungen im Gebiet lagemäßig angepasst (siehe Anlage 8 der Originalniederschrift).

Diese Neuplanung wurde mit der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt. Somit sind die Bedenken der Landwirtschaftskammer ausgeräumt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Neuplanung wird zugestimmt und die Weiterführung des Verfahrens wird auf der Grundlage der Neuplanung vorgenommen.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 53 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

10. **Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

a) **Landwirtschaftskammer Rheinland:**

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass sich südlich des Plangebietes ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet, der zurzeit zwar keine Viehzucht betreibt, aber nach Aussage der Landwirtschaftskammer jederzeit mit der Haltung von ca. 60 Großvieheinheiten beginnen kann. Es wird ein größerer Abstand der Wohnbebauung von der Hofstelle gefordert.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Vorermittlungen zur Aufstellung der Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes und zur nachfolgenden Aufstellung eines Bebauungsplanes hat die Verwaltung durch ein Gutachten gemäß der Geruchsmissionsrichtlinie des Landes NRW (GIRL) auf der Grundlage von 30 Großvieheinheiten erstellen lassen.

Durch die eventuelle Umstellung der Haltung von Milchvieh auf Zuchtvieh (Bullenzucht) wird es möglich, dass auf der Hofstelle ca. 60 Großvieheinheiten gehalten werden können.

Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung durch den Gutachter eine Neuermittlung vornehmen lassen.

Gemäß dem Ergebnis wird es erforderlich, die Wohnbebauung weiter von der Hofstelle abzurücken.

Die Verwaltung hat hierzu eine Überarbeitung des Planes vorgenommen und die Nutzungen im Gebiet lagemäßig angepasst (siehe Anlage 9 der Originalniederschrift).

Diese Neuplanung wurde mit der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt. Somit sind die Bedenken der Landwirtschaftskammer ausgeräumt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Weiterführung des Verfahrens wird auf der Grundlage der Neuplanung vorgenommen.

b) **Bezirksregierung Köln (früher Staatliches Umweltamt:)**

Sachverhalt:

Es wird angeregt, die Darstellung von „Dorfgebiet“ (MD) zu überdenken und gegebenenfalls eine Zweiteilung des Gebietes vorzunehmen, im südlichen Bereich „Dorfgebiet“ (MD) und im nördlichen Teil „Allgemeines Wohngebiet“ (WA). Sollte dem nicht gefolgt werden, ist die Notwendigkeit zur Ausweisung eines Dorfgebietes in der Begründung zum Bebauungsplan darzulegen.

Stellungnahme:

Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da die östlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ dargestellt sind und jederzeit wieder in Nutzungen, die im Dorfgebiet zulässig sind umgewandelt werden können, was gegebenenfalls zu Immissionen im angrenzenden Plangebiet führen würde.

Südlich des Plangebietes befinden sich zwei landwirtschaftliche Hofstellen mit Hallen und Stallungen.

Aufgrund der vorgenannten an das Plangebiet angrenzenden Nutzungen, sollte die Darstellung als „Dorfgebiet“ (MD) beibehalten werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Darstellung von „Dorfgebiet“ (MD) wird beibehalten. Die Notwendigkeit der Ausweisung als Dorfgebiet wird in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

c) **RWE:**

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Teil der Plangebietes Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Dieser Teil des Plangebietes ist gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB entsprechend zu kennzeichnen.

Stellungnahme:

Die Flächen, die humoses Bodenmaterial enthalten, werden gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB im Bebauungsplan, wie im Anlageplan dargestellt, gekennzeichnet.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Flächen, die humoses Bodenmaterial enthalten, werden im Bebauungsplan gekennzeichnet.

d) **Kreis Aachen (Bodenschutz/Altlasten):**

Sachverhalt:

Es wird gefordert, nachfolgende Hinweise aufzunehmen:

Mit Hinblick auf mögliche geplante Geländeprofilierungen und Errichtung von Lärmschutzwällen ist Folgendes zu beachten:

Das Auf- oder Einbringen von Materialien ist dem Umweltamt des Kreises Aachen unter Angabe der Lage der betroffenen Fläche, der Art und des Zwecks der Maßnahme, des Materials sowie dessen Inhaltsstoffe und Menge vier Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

Der Einsatz von Bodenmaterial der Zuordnungsklasse größer als Z0 nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), von Recycling-Baustoffen und von Bauschutt ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht zulässig.

Stellungnahme:

Vorstehende Hinweise sind gesetzlich vorgegeben und im Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie in der LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) geregelt.

Eine Aufnahme der Hinweise in den Bebauungsplan ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Vorstehende Hinweise werden nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

e) **Kreis Aachen (Landschafts- und Naturschutz):**

Es wird gefordert, den entlang der Südgrenze des Bebauungsplangebietes vorhandenen Gehölzstreifen durch Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Für die geplante Ausgleichsfläche sollte die Pflanzung von mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen und mindestens 10 Kopfbäumen verbindlich festgesetzt werden.

Stellungnahme:

Der angesprochene Gehölzstreifen südlich des Plangebietes liegt außerhalb des Plangebietes. Insoweit kann eine Unterschutzstellung durch den Bebauungsplan nicht erfolgen.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der entlang der Südgrenze des Bebauungsplangebietes vorhandene Gehölzstreifen liegt außerhalb des Plangebietes. Eine Unterschutzstellung ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 90 nicht möglich.

Für die geplante Ausgleichsfläche wird die Pflanzung von mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen und mindestens 10 Kopfbäumen verbindlich festgesetzt werden.

f) **Aachener Verkehrsverbund GmbH:**

Sachverhalt:

Es wird angeregt, die fußläufige Zugänglichkeit der Haltestelle „Kloshaus“ barrierefrei und möglichst direkt über öffentlich zugängliche Fußwege sicher zu stellen und die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Haltestelle „In den Füllen“ ebenfalls über einen Fußweg zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da die an das Plangebiet angrenzenden Flächen landwirtschaftlich genutzt sind und sich in privatem Eigentum befinden. Das Anlegen von Fußwegen ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat hat festgestellt, dass der Anregung nicht gefolgt werden kann, da die an das Plangebiet angrenzenden Flächen landwirtschaftlich genutzt sind und sich in privatem Eigentum befinden. Das Anlegen von Fußwegen ist daher nicht möglich.

g) **Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege:**

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse keine Aussagen zu Bodendenkmälern gemacht werden können.

Zur Sicherung von eventuell vorhandenen Bodendenkmälern bittet das Amt einen Hinweis auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Meldepflicht) in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Stellungnahme:

Zur Sicherung von evtl. vorhandenen Bodendenkmälern sollte ein Hinweis auf die Vorschriften der §§ 15 und 16 DSchG NRW in den Plan aufgenommen werden.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Zur Sicherung von evtl. vorhandenen Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan ein Hinweis auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW aufgenommen.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

11. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 56, Stadtteil Setterich:**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

a) **Kreis Aachen (Bodenschutz/Altlasten):**

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet überwiegend leistungsfähige Ackerböden mit einer durchschnittlichen Bodenzahl von 82 befinden und empfohlen zu überprüfen, ob nicht andere Bereiche im Stadtgebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen werden können, in denen keine besonders schutzwürdigen Böden vorliegen.

Stellungnahme:

Der Empfehlung kann nicht gefolgt werden, da nahezu alle Böden im Stadtgebiet hohe Wertigkeiten besitzen. Das landesplanerische Einvernehmen liegt vor. Die Plangebietsfläche dient der städtebaulich sinnvollen Abrundung des Wohnsiedlungsbereiches.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 4 beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass im Stadtgebiet nahezu alle Böden hohe Wertigkeiten besitzen, das landesplanerische Einvernehmen vorliegt und die Plangebietsfläche der städtebaulich sinnvollen Abrundung des Wohnbereiches dient.

b) **Straßenbau NRW:**

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 56 im Bereich der geplanten Anbindung des Adenauerringes an die L 50 n liegt und die Lage des Plangebietes für die Anbindung zu

berücksichtigen ist. Einer direkten Anbindung von der L 50 n an das Plangebiet wird nicht zugestimmt.

Stellungnahme:

Eine direkte Anbindung des Plangebietes an die L 50 n ist nicht vorgesehen. Bei der Erstellung der Gebietsabgrenzung ist die Lage der Trasse der L 50 n berücksichtigt und tangiert diese nicht.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Eine direkte Anbindung des Plangebietes an die L 50 n ist nicht geplant.

Die Plangebietsabgrenzung wurde so festgelegt, dass die Trasse der L 50 n nicht tangiert wird.

c) **Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege:**

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Südwesten der Fläche ein Teilstück der Via Belgica betroffen ist. Das Bodendenkmal ist so zu sichern, dass Eingriffe in den Boden verhindert werden und dass es einer denkmalverträglichen Nutzung zugeführt wird.

Es wird angeregt, die gesamte Fläche einer Prospektion zu unterziehen.

Stellungnahme:

Die Anregungen werden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum nachfolgenden Bebauungsplan berücksichtigt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Trasse der Via Belgica im nachfolgendem Bebauungsplan zu berücksichtigen und diese als Grünflächen etc. zu erhalten und die Fläche vor der Planung zu untersuchen.

d) **Andreas Loogen:**

Sachverhalt:

Herr Loogen weist darauf hin, dass er Eigentümer eines Mehrfamilienwohnhauses, Adenauerring 31, ist und befürchtet, dass durch dieses neue Baugebiet negative Auswirkungen durch Zunahme des Verkehrslärms und dem Sichtentzug zur freien Landschaft in Hinsicht auf die Vermietung von Wohnungen, eintreten könnten.

Stellungnahme:

Durch die Erstellung des relativ kleinen Wohngebietes und der L 50 n wird es auf dem Adenauerring zu keiner Vergrößerung des Verkehrslärmes kommen, da die derzeitigen Lkw- und Pkw-Fahrten von der L 50 (Schmiedstraße) zur L 225 (Ludwig-Erhard-Ring) über den Adenauerring entfallen werden und aus dem neuen Plangebiet nur wenige Pkw-Bewegungen zu erwarten sind.

Nach Erstellung der L 50 n ist davon auszugehen, dass durch verkehrsbauliche Maßnahmen die gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Adenauerring wesentlich reduziert werden.

Durch die Planung des neuen Baugebietes in eingeschossiger Bauweise und aufgelockerter Bauweise (GRZ = 0,3 und nur Einzel- und Doppelhäuser) wird die Sichtbeziehung und der fußläufige Zugang zur freien Landschaft nicht betroffen.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan des Baugebietes wird erst erfolgen, sobald der Baubeginn für die L 50 n feststeht.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Besorgnisse des Herrn Loogen in Hinsicht auf Lärmvergrößerung und Wahrnehmung der freien Landschaft nicht begründet sind und beschließt, den Aufstellungsbeschluss erst zu fassen, wenn der Baubeginn für die L 50 n feststeht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 17.01.2008, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 56, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

12. **Fragestunde für Einwohner**

1. Die Anmerkung von Herrn Dinslaken, die Einladung zur heutigen Ratssitzung sei nicht ordnungsgemäß in den Bekanntmachungskästen der Stadt ausgehängt worden, wurde sofort entkräftet. Die Einladung wurde in allen Bekanntmachungskästen ausgehängt.
2. Die Frage von Herrn Dinslaken, wie viele Sprechstunden das Jugendamt des Kreises Aachen pro Woche für den Stadtteil Baesweiler im Rathaus Baesweiler anbietet, wird schriftlich beantwortet.
3. Die Frage von Herrn Dinslaken, ob es i.S. Straßenausbau der Roskaul eine Bürgerbeteiligung geben werde, wurde von Bürgermeister Dr. Linkens positiv beantwortet.

13. **Mitteilungen der Verwaltung**

Auf die Situation am ehemaligen Plus-Gelände in der Emil-Mayrisch-Straße hatte Bürgermeister Dr. Linkens bereits unter TOP 5 hingewiesen.

14. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es erfolgten keine Anfragen.